

Konkurrenz sollte nicht blockieren sondern motivieren

Thesen von Dr. Hartwig Möller, Jurist und langjähriger Leiter des Verfassungsschutzes NRW

1.

Die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes ist rechtlich nicht zu beanstanden. Die einschlägigen Verfassungsschutzgesetze und die Rechtsprechung der höchsten Gerichte lassen die Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörden nicht nur zu, sondern weisen sie als deren Aufgabe aus. Der seit 1974 auf Aufforderung des Deutschen Bundestages konzipierte „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ wurde ständig weiter entwickelt und entspricht in seiner neueren dialogorientierten Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in besonderem Maße.

2.

Der Verfassungsschutz ist für die Aufklärungsarbeit – insbesondere auch an Schulen – kompetent. In vielen Verfassungsschutzbehördenarbeiten arbeiten heute Historiker, Islamwissenschaftler, Politologen, Soziologen, Verwaltungswissenschaftler, Juristen oder Volkswirte und andere Akademiker. Diese wissenschaftliche Auffächerung hat zu einer gelungenen Verbindung insbesondere sozial- und politikwissenschaftlicher Analyse mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes geführt.

3.

Als Einrichtung der wehrhaften Demokratie muss der Verfassungsschutz gezielt an die Öffentlichkeit herantreten, um vor allem Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und Eltern über extremistische Bestrebungen aufzuklären. Eine aufgeklärte Öffentlichkeit ist das Fundament einer demokratischen Kultur. Wichtig ist, Jugendliche nicht nur zu informieren, sondern auch bereit zu sein, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

4.

Da der Verfassungsschutz kaum Pädagogen beschäftigt und zu Jugendsozialarbeit nicht befugt und befähigt ist, sowie keine langfristige Arbeit mit Jugendgruppen leisten kann, muss er sich auf die Wissensvermittlung, die Vermittlung kognitiver Kompetenzen beschränken. Dabei gelten die gleichen Standards wie in der professionellen Jugend- und Erwachsenenbildung.

5.

Verfassungsschutzbehörden können die professionelle Präventivarbeit anderer (z.B. Vermittlung sozialer Kompetenz, soziale Integration) nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen und unterstützen. Für eine wirksame Extremismusprävention braucht der Verfassungsschutz Partner bei Polizei, Schule, außerschulischer Jugendbildung, der Landeszentrale für Politische Bildung, jugendschutz.net , Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen, Universitäten und vielen anderen Stellen. Trotz unterschiedlicher Arbeitsfelder gibt es genügend gemeinsame Schnittmengen. Ziel sollte eine vertrauensvolle und gleichberechtigte, projektbezogene Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sein.

6.

Der Auffassung, der Verfassungsschutz sei grundsätzlich als Bildungsakteur ungeeignet, weil er von einem Extremismusbegriff abhängt, der undifferenziert Rechts- und Linksextremismus gleichsetzt, ist entschieden zu widersprechen. Der Verfassungsschutz ist an keine Extremismustheorie gebunden, sondern an Gesetz und Rechtsprechung.

7.

Verfassungsschutzbehörden betreiben auch politische Bildung und konkurrieren insofern mit anderen Bildungsträgern. Konkurrenz sollte aber nicht blockieren sondern motivieren. Da der Verfassungsschutz seine Leistungen üblicherweise kostenlos anbietet, kann es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen. Verfassungsschutzbehörden sollten deshalb nach Möglichkeit Initiativen und Freiberufler gegen Honorar in ihre Projekte einbeziehen.

8.

Die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes an Schulen pauschal als „politisch unakzeptabel“ zu bewerten, überzeugt nicht. Entscheidender Bewertungsmaßstab sollte die Qualität der Maßnahme sein. Die wehrhafte Demokratie ist auch nicht defensiv. Aufklärung kann durchaus ein offensiver Beitrag zum Demokratieschutz sein.

Der Salafismus ist beispielsweise kein "konventioneller Angriff auf die Demokratie", wurde aber nur dank offensiver Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes als sicherheitspolitisch äußerst gefährliche Bestrebung identifiziert.

Sachlichkeit und Rationalität des Verfassungsschutz-Diskurses grundsätzlich zu bestreiten, ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil gerade insoweit die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes in hohem Maße ständiger gerichtlicher Überprüfung unterliegt.

9.

Über Extremismus sollte nicht nur vom Verfassungsschutz und nur aus seiner Perspektive, sondern aus unterschiedlichen Blickwinkeln aufgeklärt werden. Notwendig ist eine pluralistische Betrachtungsweise, die Raum lässt für die Erkenntnisvermittlung anderer Akteure wie Politische Bildung, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Schulen Kirchen, Gewerkschaften, Gedenkstätten , Initiativen und Andere.

10.

Die Verfassungsschutzbehörden machen vielfältige Angebote, auch und gerade für Schülerinnen und Schüler. Die Rückmeldungen über die Qualität der Veranstaltungen ist regelmäßig sehr positiv. So schlecht können sie also gar nicht sein...